



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** SPD

Corona-Krise: Bayerischer Schutzschirm für Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angesichts der Corona-Krise aufgefordert, einen Schutzschirm für die bayerischen Kommunen aufzuspannen. Dieser Schutzschirm enthält insbesondere die folgenden Instrumente und Maßnahmen:

1. Ein Nothilfeprogramm für Bayerns Städte, Gemeinden und Landkreise. Ein Element ist eine Unterstützung von Städten und Gemeinden in Höhe von 100 Euro pro Einwohner. Daneben wird ein Programm aufgelegt, mit dem der Freistaat auch noch zielgenau auf trotzdem auftretende finanzielle Schief lagen von Kommunen und Landkreisen reagieren kann.
2. Weiterhin soll der Schutzschirm sicherstellen, dass
 - sämtliche Förderprogramme uneingeschränkt fortgesetzt werden,
 - die Erhöhung von Kassenkreditrahmen unbürokratisch genehmigt wird,
 - die Kommunalaufsicht bei der Prüfung der kommunalen Haushalte der Situation angepasste Maßstäbe anlegt und
 - neben der Soforthilfe in diesem Jahr die Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz für Bedarfszuweisungen in den Folgejahren erhöht werden.

Begründung:

Den bayerischen Kommunen muss im Lichte der Entwicklung ihrer tatsächlichen Einnahmen geholfen werden, denn aufgrund der Corona-Krise werden die Kommunen massive Steuerausfälle zu verzeichnen haben. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererinnahmen im zweiten und dritten Quartal im Vergleich zum Vorjahr bis zu 50 Prozent einbrechen werden. Auf Jahressicht rechnen Experten mit einem Gewerbesteuer rückgang zwischen 30 und 40 Prozent. Ebenso werden die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückgehen.

Gleichzeitig haben Kommunen als öffentliche Arbeitgeber nicht die Möglichkeit, Kurzarbeit zu beantragen, obwohl etliche Einrichtungen (Kindergärten, Schwimmbäder, Museen etc.) geschlossen sind. Bayerische Kommunen werden dadurch in erhebliche finanzielle Schief lage geraten. Der Freistaat ist daher gefordert, seine Kommunen in dieser Krise zu unterstützen.

Analog zu den Soforthilfen für Unternehmen braucht der Freistaat daher auch einen bayerischen Schutzschirm für Kommunen. Um die Kommunen in der aktuellen Krise bei der Daseinsvorsorge zu unterstützen, ist ein Element ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Einwohner. Daneben wird ein Programm aufgelegt, mit dem der Freistaat auch noch zielgenau auf trotzdem auftretende finanzielle Schief lagen von Kommunen und Landkreisen reagieren kann.

Für die Planungssicherheit der Kommunen ist es unerlässlich, dass der Staat garantiert, dass trotz der finanziellen Herausforderungen, die jetzt bewältigt werden müssen, sämtliche Förderprogramme weiterlaufen. Zudem sollte bereits jetzt ein umfassendes Konjunkturpaket für kommunale Investitionen vorbereitet werden, damit nach der Krise unmittelbar investiert werden kann.

Die Genehmigung der Erhöhung des Kassenkreditrahmens durch die Kommunalaufsicht muss unbürokratisch und schnell für jede Gemeinde möglich sein. Die Kommunalaufsicht muss aufgrund der Situation zudem bei der Prüfung der Haushalte situationsangemessen vorgehen. Dadurch wird es den Kommunen ermöglicht, die Liquiditätsausfälle aufgrund von Steuerstundungen und Steuerausfällen sowie Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend zu bewältigen.

Die Erhöhung der FAG-Mittel für Bedarfszuweisung soll nicht zulasten der Verbundmasse und damit zulasten der Schlüsselzuweisungen erfolgen.